

Personalrat - Anwesenheitspflicht in den Ferien?

Beitrag von „Meike.“ vom 24. Februar 2019 19:38

Zitat von plattyplus

Da wäre ich mir nicht so sicher. Rein rechtlich heißt es bei uns ja: "30 Tage Urlaub, in den Schulferien zu nehmen". Da könnte eine SL also auch zu Beginn des Kalenderjahres fragen: "Hr. Plattyplus, wann beabsichtigen sie ihre 30 Tage zu nehmen? [...] Und an den anderen Tagen sind sie bitte in der Schule und lutschen am Däumchen."

Jetzt ist der SL aber dem PR nicht weisungsbefugt.

Von daher läuft das nicht. Außer man lässt es mit sich laufen.

Zitat von Bibilara12

Danke erstmal für die vielen Rückmeldungen. Die Frage kam daher, dass ich von einem Kollegen an einer anderen Schule weiß, dass dort der Rektor tatsächlich verlangt, dass die Personalratsmitglieder die Ferien aufteilen, sodass immer einer telefonisch erreichbar ist und dann auch direkt zur Unterschrift zum Amt kommen könnte. Also nicht einmal in der Woche mal ins Postfach schauen, sondern täglich auf Abruf bereit stehen in der Zeit, für die man sich anwesend gemeldet hat.

Ich habe meine Zweifel, ob die Schulleitung das so verlangen darf.

Da gilt dasselbe wie oben. Der Schulleiter ist dem PR nicht weisungsbefugt. Die personalrätliche Geschäftsordnung und auch die Geschäftszeiten ergeben sich aus dem HPVG und den internen Beschlüssen. Der PR kann beschließen einmal im Monat zu tagen (gesetzlich festgelegte Mindestsitzungspflicht), oder einmal die Woche, so und so lang, oder jede große Pause oder nur nachts im Dunkeln bei Halbmond... geht keinen was an.

Zitat von WillG

Dass der Schulleiter also ein einzelnes Personalratsmitglied in die Schule zitiert und eine Unterschrift einfordert, dürfte meiner Ansicht nach in keiner Weise zulässig sein. Dazu kommt noch das, was Moebius schreibt, nämlich dass es den Schulleiter überhaupt nichts angeht, wie der Personalrat seine Dienstgeschäfte betreibt. Es gibt vermutlich keinen dienstlichen Bereich im schulischen Alltag, bei dem der Schulleiter so wenig Mitspracherecht oder auch nur Einblick hat.

Das ist das häufig auftretende "Ferienproblem". Rumhängen eines einzelnen PR in Schulen zum Zwecke der "Unterschrift" ist sinnlos.

Alles was ein PR unterschreibt, hat vorher das Gremium beschlossen zu haben.

Theoretisch müsste der PR also um die Fristen nicht verstreichen zu lassen, ein oder zwei Mal pro Ferien zusammen treten.

Da man aber wiederum keinem PR vorschreiben kann, wann er denn seinen Urlaub zu nehmen habe, wird es wohl viele nicht beschlussfähige Gremien geben.

Daher handelt man in Hessen überwiegend nach Sinnhaftigkeit: Die meisten PREn koordinieren sich bei Ferienbeschlüssen via email (Ich habe auch von whatsapp-Beschlüssen schon gehört, das kommentiere ich lieber nicht) und bieten dem SL eine Liste von Personen an, die innerhalb je einer Woche einmal zur Unterschrift (nach emailbeschluss) vorbeikommen könnten, auf Zeiten muss man sich da allerdings nicht festlegen lassen - wenn man halt kann.

In den Bezirkspersonalräten müssen die Vorsitzenden derselben allerdings in den Ferien wirklich Bürotage abhalten um das Altuelle dann einzuarbeiten. Ähnliches kann man als PR auch machen - ohne die Bürotage, natürlich, aber mit den vorher beschlossenen Punkten.

Als PR einfach mal 6 (3,2) Wochen am Stück "sod all" zu machen und das Postfach gar nicht zu öffnen, geht allerdings nicht. Wer darauf besteht, kann nicht antreten. Den würd ich allerdings auch nicht wählen.